Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1898)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 50. Samstag den 10. Dezember 1898

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Le libéralisme.

(Deuxième thèse du cercle de Delémont, année 1897.)

(Suite).

II.

Avant tout, il est nécessaire de faire remarquer ici que, ce que nous disons du libéralisme en général, ne s'applique pas toujours à chacun des degrés énoncés plus haut, et que très souvent nous n'aurons en vue que la forme la plus avancée, c'est à dire le libéralisme radical.

D'abord d'où vient le mot *libéralisme?* Sans nul doute, il tire son origine du terme *liberté.*

La liberté, apanage exclusif des êtres doués de la raison et de la volonté, ne peut être autre chose que *la faculté de choisir dans le cercle du bien.* «La liberté, «dit Léon XIII, n'est pas autre chose que la faculté «de choisir entre les moyens qui conduisent à un but «déterminé; en ce sens, que celui qui a la faculté de «choisir une chose entre plusieurs, celui-là est maître «de ses actes». [1])

Or le choix dépend de l'intelligence et de la volonté. «Dans toute volition, le choix est toujours précédé d'un «jugement sur la vérité des biens et sur la préférence «que nous devons accorder à l'un d'eux sur les autres.» [2]) Il est impossible à la volonté de se mouvoir, si la connaissance de l'esprit ne l'éclaire d'abord. Par conséquent le choix fait par la volonté doit se porter sur un bien conforme à la raison.

Tout bien conforme à la raison est donc l'objet de la liberté.

«Néanmoins chacune de ces deux facultés [3]) ne «possédant point la perfection absolue, il peut arriver «et il arrive souvent que l'intelligence propose à la «volonté un objet qui, au lieu d'une bonté réelle, n'en «a que l'apparence, *une ombre de bien,* et que la volonté pourtant s'y attache.

«Pareillement la volonté, par le seul fait qu'elle «dépend de la raison, dès qu'elle désire un objet qui «s'écarte de la droite raison, tombe dans un vice radical qui n'est que la corruption et l'abus de la «liberté». [1])

Ainsi *vouloir le mal* et le faire n'est pas de l'essence de la liberté, c'est plutôt un défaut de celle-ci, une maladie; ce n'est pas user, mais c'est *abuser* de la liberté.

A cause de l'imperfection de son intelligence et de la faiblesse de sa volonté, l'homme pouvait abuser de la liberté; afin que cela n'arrivât pas, il lui fallait des aides et des secours particuliers, pour diriger ses facultés vers le bien et les détourner du mal.

«D'abord *une loi,* c'est à dire une *règle* de ce qu'il «faut faire ou éviter, lui était nécessaire pour diriger «la raison». [2]) La loi, en effet, doit avoir pour but d'éclairer l'intelligence en lui montrant ce qu'elle doit chercher ou fuir, pour que l'homme puisse un jour atteindre à cette fin suprême, en vue de laquelle il doit accomplir tous ses actes.

Mais «si la loi est necessaire à l'homme, c'est dans «son libre arbitre, c'est à dire daus le besoin qu'il a «de ne pas se mettre en désaccord avec la droite raison, «qu'il faut en chercher, comme dans sa racine, la cause «première . . . . . ; *l'homme doit être soumis à la loi «précisement parcequ'il est libre par nature*». [3])

La véritable liberté suppose donc la loi. [4])

A la tête de toutes les lois est la *loi naturelle,* gravée dans le cœur de l'homme, lui ordonnant de bien faire et lui interdisant de pécher; cette loi est comme l'écho de la *loi éternelle* résidant en Dieu, créateur et modérateur du monde. Elle trouve son explication et sa fidèle expression dans la loi positive, donnée par Dieu aux hommes et comme sous le nom de *décalogue.*

A cette règle de nos actes destinée particulièrement à éclairer notre intelligence, Dieu a voulu joindre certains secours spéciaux bien propres à guider la volonté de l'homme: ce sont les grâces divines.

En définitive, la liberté n'est un bien pour l'homme que si elle est soutenue et dirigée par la loi et la grâce.

---

[1]) Léon XIII; encycl. De libertate. [2]) ibid.
[3]) L'intelligence et la volonté.

[1]) Léon XIII; encycl. De libertate.
[2]) Ibid.
[3]) Ibid.
[4]) Cf Cicéron; De legibus; servi legis sumus ut liberi esse possumus.

«Par sa nature donc, et sous quelque rapport qu'on «la considère, soit dans les individus, soit dans les «sociétés, ou chez les supérieurs non moins que chez «les subordonnés, la liberté humaine suppose la né«cessité d'obéir à une règle suprême et éternelle; et «cette règle n'est autre que l'autorité de Dieu, nous «imposant ses commandements ou ses défenses; auto«rité souverainement juste qui, loin de détruire en «aucune sorte la liberté des hommes, ne fait que la «protéger et l'amener à sa perfection .....» [1])

Ces quelques réflexions, nécessairement trop courtes, sur la notion de la vraie liberté, étaient indispensables pour bien comprendre *l'erreur fondamentale* des libéraux. Celle-ci consiste précisement dans une fausse conception de la liberté. Si les libéraux étaient les champions de la véritable liberté, ils seraient dans le vrai, et l'Eglise catholique n'aurait qu'à les approuver et à les louer. Mais il n'en est pas ainsi. Le libéralisme se prend généralement en mauvaise part; il se distingue de la vraie liberté en ce qu'il reconnait à l'erreur et au mal les mêmes droits qu'à la vérité et au bien.

«Les libéraux semblent ainsi mal qualifiés, et nous «qui les combattons, nous avons la prétention d'être «les vrais libéraux. On a essayé d'introduire dans la «langue politique l'expression de *libérâtres,* peu euphonique mais très juste, pour désigner ceux qui consacrent «leur vie aux revendications de la liberté, dont ils sont «au fond les plus grands ennemis. On dit quelquefois «libérâtres comme on dit marâtres. Dans le premier «cas il s'agit de faux libéraux, comme dans le second «il est question de mauvaises mères. Malheureusement «l'usage n'a pas prévalu d'employer deux substantifs», [2]) et celui qui a cours étant équivoque, il importe de bien se fixer sur sa portée réelle.

Les libéraux diffèrent donc des vrais partisans de la liberté, en ce qu'ils veulent *la liberté de l'erreur et du mal*, comme celle de la vérité et du bien. [3])

«.... Il en est un grand nombre, continue Léon XIII, «qui, à l'exemple de Lucifer, de qui est ce mot cri«minel: *Je ne servirai pas*, entendent par le mot de «liberté ce qui n'est qu'une pure et absurde licence. «Tels sont ceux qui appartiennent à cette école si ré«pandue et si puissante et qui empruntant leur nom «au mot de liberté, veulent être appelés *Libéraux*». [4])

Jusqu'ici, nous avons constaté que le libéralisme a usurpé *un faux nom* et qu'il repose sur une fausse notion de la liberté. Examinons maintenant *quelle est l'origine de cette fausse notion de la liberté.*

[1]) Léon XIII; De libertate.
[2]) R. P. At; Le vrai et le faux, T. II.
[3]) „Dans la langue du temps, on appelle constitutions libérales, celles qui donnent des droits égaux à la vérité et à l'erreur". Cf R. P. At; Le vrai et le faux T. I.
[4]) Encycl. De libertate.

Wäre es ratsam, die Giltigkeit der Sponsalien von bestimmten äußern Formalitäten abhängig zu machen?

(Köln. Pastoralblatt Nr. 9:)

(Schluß.)

Antwort der S. Congr. Concilii vom 14. Mai 1898.

Die Giltigkeit der Sponsalien soll nicht von einer bestimmten äußern Form abhängig gemacht werden. Hiefür sprechen hauptsächlich folgende Gründe:

1. Die hl. Konzils-Kongregation erörterte vor einiger Zeit die Frage über die Giltigkeit der Sponsalien in Spanien. Dort war nämlich durch Karl III. die Bestimmung getroffen, die Sponsalien sollten ungiltig sein, wenn ihre Abschließung nicht durch einen notariellen Akt geschehe. Bezüglich solcher nicht in Uebereinstimmung mit dem genannten Gesetze geschlossenen Sponsalien wurden nun zwei dubia vorgelegt: I. An constet de validitate sponsalium in casu, et quatenus affirmative, II. An ius sit Agapito matrimonium impediendi in casu. Es ist wahr, unter dem 31. Januar 1880 antwortete die hl. Kongregation: Reformatis dubiis: I. An sponsalia, quæ in Hispania contrahuntur absque publica scriptura sint valida; II. An publicam scripturam supplere queat instrumentum in cura conflatum pro dispensatione super aliquo impedimento: Ad I et II Negative.

Aber hier ist zu berücksichtigen, daß diese Entscheidung ihren Grund nicht aus der pragmatischen Bestimmung Karls III. herleitet, noch auch von irgend einem andern bürgerlichen Gesetz, sondern nur von den in Spanien eingebürgerten (durch jene pragmatische Bestimmung veranlaßten) Gewohnheit, die ohne notariellen Akt geschlossenen Sponsalien als ungiltig zu betrachten. Es ist ja allbekannt, daß «diuturni mores, consensu utentium comprobati, ius efficiunt». (§ Ex non scripto De iur. nat, et gent. in Inst. et Cap. Cumana 50 De elect.) So kann also eine rechtmäßige Gewohnheit sowohl ein Gesetz aufheben, als auch neue Gesetze einführen. (cf. Reiff. ad tit. De consuet. n. 10, 11 seq.)

Als daher in Spanien die erwähnte pragmatische Bestimmung durch ein neues und entgegengesetztes bürgerliches Gesetz aufgehoben und bei der hl. Kongregation von neuem durch den Bischof von Compostella angefragt wurde: An quæ S. C C. quoad sponsalium valorem in Placentina die 31. Jan. 1880 declaravit et sanxit, hodie post civilis Codicis Hispani mutationem adhuc vigere censeantur, antwortete dieselbe am 11. April 1891: Affirmative.

Hieraus folgt, daß eine allgemein eingebürgerte und unverändert fortbestehende Gewohnheit eine gewisse äußere Form bei der Eingehung der Sponsalien notwendig machen kann. Dies beruht dann aber nicht auf einer äußern positiven Gesetzesbestimmung, sondern auf der innern Natur der Sponsalien selbst, welche insofern Rechtsgiltigkeit haben, als der Wille der kontrahierenden Teile ihnen beilegt. Wo

nun aber eine allgemeine Gewohnheit besteht, daß nur die unter bestimmten äußern Formalitäten eingegangenen Sponsalien als giltig betrachtet werden, sind jene Formalitäten auch notwendig, und zwar gerade durch den Willen der Kontrahenten.

2. Die Sponsalien werden vom allgemeinen Rechte als eine Art Noviziat zum Ehestande aufgefaßt. Darum soll weder der Eintritt in dieselben zu feierlich, noch der Austritt zu schwierig sein.

3. Als bei der hl. Pönitenziarie der Antrag gestellt wurde, es möchten die Sponsalien, welche ohne eine äußere Formalität geschlossen seien, für ungiltig erklärt werden, ergieng unter dem 24. November 1865 ex audientia SSmi die Antwort: Nihil esse innovandum. Dasselbe war schon von derselben hl. Pönitenziarie am 10. Sept. 1834 entschieden worden.

4. Der Erzbischof von Quebec richtete an das hl. Officium ein ähnliches Gesuch und führte diesen wichtigen Grund an: Obstabit, quominus in posterum invalide contrahantur matrimonia, cum sæpe ignoretur alterutrius contrahentium secreta matrimonialis promissio prius inita cum affinibus (id est consanguineis) in primo gradu; et tunc dispensatio ad cautelam de hoc impedimento haberi nequit. Aber das hl. Officium antwortete am 11. August 1852: Curet Archiepiscopus prudentiori modo bene sibi viso gregem suum docere de valore sponsalium quacumque forma contrahantur, necnon de impedimento dirimente publicæ honestatis, quod sponsalia valida producunt.

Dessen ungeachtet möge man nun, wenn auch nicht im Interesse der Giltigkeit, so doch der Schicklichkeit und zur Vermeidung der erwähnten Gefahren den Gläubigen einschärfen, die Sponsalien wenigstens in der Art zu schließen, daß sie in foro externo bewiesen werden können. In diesem Sinne sagt Pius IX. in seinem Apostolischen Rundschreiben vom 25. November 1865 an die Bischöfe von Norditalien: Suadeant fidelibus enixe, ut numquam sine teste contrahantur (sponsalia), ita ut circumstantiis id postulantibus etiam in foro externo probari possint.

Ein praktischer Vorschlag.

Es wurde schon in Nr. 7 der „Kirchenzeitung" auf die Notwendigkeit öffentlicher Bibliotheken für das katholische Volk hingewiesen. Wenn der Seelsorger diesbezüglich gar nichts thut, kann er sich sehr folgenschwerer Unterlassungssünden schuldig machen. Das gute Buch ist eben eines der geeignetsten Mittel, das schlechte zu verdrängen! Gerne kommt daher unser Blatt wieder auf diese wichtige Angelegenheit zu sprechen und gewährt dankend der folgenden Einsendung Raum.

„Seit Jahren wird an einer eingreifenden Reform des katholischen Lesewesens gearbeitet. Schlechte Lektüre aus den Familien zu verdrängen und gute an deren Stelle zu setzen, ist eine Forderung, die aus Liebe zu dem Glauben und den guten Sitten immer gebieterischer gestellt werden muß. In jede katholische Familie, hoch und niedrig, gehört eine gute Familienbibliothek ernsten und unterhaltenden Inhalts.

Sodann tritt die Frage öffentlicher Bibliotheken und Lesehallen immer mehr in den Vordergrund. Es bestehen heute schon eine Menge solcher Büchereien in den großen Städten, aber auch in kleinen Dörfern. Diese Bibliotheken enthalten aber viele Bücher, die für uns Katholiken unbrauchbar sind. Daher kann und darf sich heute kein Katholik dieser Frage gleichgiltig gegenüberstellen. Wir müssen in die Bewegung der öffentlichen Bibliotheken eintreten.

Es ist für uns aber auch nicht schwer, diesen Forderungen gerecht zu werden. Wir haben ja den Borromäus-Verein, der seit mehr als 50 Jahren Familienbibliotheken und öffentliche Bibliotheken gründet und unterhält. Bei dem modernen Lesebedürfnis müßte dieser Verein weit mehr verbreitet sein, als er ohnehin schon ist. Ja, wir sagen es aus innigster Ueberzeugung: jede katholische Pfarrei muß einen Borromäus-Verein haben.

Aber es kostet Geld! Freilich! Aber weit weniger als die Meisten, auch die Aermsten zur Befriedigung des Lesebedürfnisses ausgeben. Je nach dem Vermögen kann Jemand beim Borromäus-Verein 6 Mk., 3 Mk. oder 1.50 Mk. zahlen. Dafür erhält er nach seiner Wahl ein Buch, das wenigstens den anderthalben Preis seines Beitrages kostet, also 9 Mk., 4.50 Mk. oder 2.25 Mk. Die Wahl wird nach einem Verzeichnisse getroffen, das im letzten Jahre 1329 Nummern zählte, unter denen Bücher wissenschaftlichen, belehrenden, frommen, unterhaltenden Inhaltes waren.

Das Geld trägt beim Borromäus-Verein recht gute Zinsen. Uebrigens hat jeder, der wenigstens 1.50 Mk. zahlt, das Recht, vom Borromäus-Verein alle diejenigen Bücher zu einem bedeutend ermäßigten Preise zu beziehen, welche in das Bücherverzeichnis des Vereins aufgenommen sind. In diesem Jahre zählt dieses Verzeichnis 10,164 Nummern.

Auf diese Weise ist durch die Vereinsgaben und den Ankauf zum ermäßigten Preise für eine Familienbibliothek bestens gesorgt.

Der Borromäus-Verein überweist aber auch alljährlich einem jeden seiner Lokalvereine — ein solcher braucht nur aus fünf Mitgliedern zu bestehen — eine Anzahl Bücher zur Gründung und Vermehrung seiner Bibliothek. Diese Vereinsbibliothek steht allen Vereinsangehörigen unentgeltlich zur Verfügung, auch wenn sie nur 1.50 Mk. Beitrag zahlen. Jedes Jahr werden an Bibliotheksgaben 24,000—25,000 Bände an die einzelnen Lokalvereine verteilt.

Ist es sodann angezeigt, daß mit dieser Vereinsbibliothek eine Lesehalle verbunden wird, so ist das ganz dem Zwecke des Vereins entsprechend, und der Zentral-

Vorstand des Vereins sowie der Verwaltungsausschuß in Bonn werden solche Bestrebungen immer kräftig unterstützen.

Wer will helfen, das Elend im katholischen Lesewesen beseitigen? Sicher jeder, dem das Wohl der unsterblichen Seelen und das Wohl des Volkes am Herzen liegt. Dann energisch die Hand ans Werk! Wo noch kein Borromäus-Verein besteht, muß er gegründet, wo einer besteht, müssen weitere Mitglieder und Teilnehmer gewonnen werden. Es gilt dem großen Werke guter Familienbibliotheken und guter öffentlicher Bibliotheken: Da muß jeder Katholik nach Kräften mithelfen."

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Zu unserer Notiz über die Generalversammlung der Cäcilienchöre unseres Kapitels tragen wir nach, daß auch der Chor von Subingen vertreten war; sein Dirigent, der hochw. Herr Präses des Bezirksverbandes, war leider durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert.

Zug. (Einges.) Wir erlauben uns, die hochwürdige Geistlichkeit auf die in hier bereits seit acht Jahren erfolgreich wirkende Anstalt „Arbeiterinnenheim Zug" aufmerksam zu machen, da gerade gegenwärtig 8 bis 10 junge Arbeiterinnen Unterkunft und Beschäftigung erhalten könnten. Dieselbe eignet sich vor allem für solche Mädchen, welche nach Austritt aus der Primarschule sofort auf die Erwerbung ihres Lebensunterhaltes angewiesen sind. Sie haben Gelegenheit, entweder in der Metallwarenfabrik Zug oder in der Zigarrenfabrik Kerthoffs & Co. gleich nach ihrem Eintritt Arbeit zu finden. In der Metallwarenfabrik beträgt der Lohn in 14 Tagen bei einigem Fleiß und Anschikigkeit anfangs schon 14—16 Fr. und steigt ziemlich rasch auf auf 20–22 Fr. In der Zigarrenfabrik ist der Verdienst allerdings weniger gut; er beträgt anfänglich Fr. 12. 50 in 14 Tagen und steigt dann nach jedem Vierteljahr um 50 Ct., bis er 16 Fr. erreicht hat. Von da ab erhalten die Arbeiterinnen, falls sie dazu überhaupt befähigt sind, Akkordlohn. vermittelst dem sie den Verdienst je nach ihrem Fleiß ziemlich hoch steigern könenn. Der hauptsächlichste Vorteil, den die Zigarrenfabrik bietet, ist die Erlernung eines Erwerbszweiges, mit dem die Mädchen jederzeit in den zahlreichen Zigarrenfabriken der Schweiz ihr Brot verdienen können.

Die Anstalt selbst steht unter der Leitung von Schwestern von Menzingen und ist finanziell von den beiden genannten Firmen garantiert. Das Kostgeld beträgt in der Woche Fr. 5 60, also nicht mehr, als knapp für eine angemessene Verpflegung und für Zahlung des Mietzinses hinreicht.

Der charitative Zweck der Anstalt geht dahin, die jugendlichen Arbeiterinnen an Fleiß, Sparsamkeit und geordnetes christliches Familienleben zu gewöhnen, sowie sie unter der mütterlichen Leitung von Schwestern in ihren Beruf einzuführen, der besonders für ihr Alter allerdings manche Gefahren birgt. Daß dieses Ziel während der Jahren des Bestandes der Anstalt immer erreicht wurde, läßt sich allerdings nicht behaupten; was aber gethan werden konnte, das ist geschehen. Dafür bürgt schon der Name der Vorsteherin, Schwester Klara Meier, die bereits 40 Jahre segensreich und unter allseitiger Anerkennung in derartigen Anstalten für das Wohl der jungen Fabrikarbeiterinnen wirkt.

Wir glauben das „Arbeiterinnenheim Zug" für arbeitsfähige und arbeitswillige Mädchen, die auf die Fabrik angewiesen sind, empfehlen zu dürfen. Für alles weitere wende man sich an die Vorsteherin, von der auch der Prospekt zu erhalten ist.

Uri. Für ein P. Albert Zwyssig-Denkmal in Bauen, das dankbare Erinnerungszeichen an den edlen Liederkomponisten, sind bereits Fr. 11,096 55 Beiträge gezeichnet worden und zwar aus allen Teilen der Schweiz.

Bern. Biel. (Einges.) Sonderbare Coincidenzen! — im gleichen Monat. Vor 40 Jahren Wiederaufnahme des römisch-kathol. Gottesdienstes, nach 330-jährigem Unterbruch. Dieser erste röm.-katholische Gottesdienst wurde in einem Privathause durch Msgr. Duret, dem damaligen bischöflichen Kanzler, abgehalten.

Vor 25 Jahren staatliche Beschlagnahme der neu erbauten katholischen Kirche und geräuschvolle Installation des ersten alt-katholischen Pastors Lièvre.

Am 4. Dezember 1898 — letzten Sonntag — Reinstallation des nun wieder staatlich anerkannten römisch-kathol Priesters Edmund Jeker. Der „Akt der Staatshoheit" wurde vollzogen in der Kirche unter Zudrang einer nie dagewesenen Volksmenge. Herr Regierungsstatthalter Wyß entledigte sich seiner Aufgabe mit viel Takt und wohlthuender Freundlichkeit. Auch der Stadtpräsident war anwesend. Ein wahrer Ehrentag für den treuen Hirten der lang und schwergeprüften Gemeinde. Die römisch-katholische Kirchgemeinde Biel hat sich seit ihrem Bestande mindestens verdreifacht. Sie zählt momentan 2800 Seelen (mit Reuchenette 2c. 3000), darunter über 2000 Schweizerbürger, 500 politische Stimmberechtigte und über 500 Familien.

Der römisch-kathol. Gottesdienst findet fürder noch in der Notkirche statt.

Aargau. (Mitget.) ☛ Die hochw. Pfarrämter werden mit Verweisung auf den Rechenschaftsbericht des Synodalrathes für 1897 darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausweisbogen für Aushülfe an Stelle der Hilfspriester 1898 bis spätestens den 12. Dezember nächsthin den Dekanaten einzureichen sind. Verspätete Eingaben können nicht mehr berücksichtigt werden. Die hochw. Dekanate wollen die Ausweise bis 20. Dezember an das Präsidium des Synodalrates einreichen. Der Sekretär des Synodalrates.

— Das Domkapitel des Bistums Basel hat für die erledigte Domherrenstelle des Standes Aargau folgende Sechserliste aufgestellt: 1. Johann Fridolin Pabst, Pfarrer und Dekan in Hornussen. 2. Leonz Widmer, Dekan in

Baden. 3 Johann Stocker, Pfarrer und Kammerer in Abtwil. 4. Johann Herzog, Pfarrer und Kammerer in Obermumpf. 5. Xaver Schürmann, Pfarrer und Kammerer in Kirchdorf. 6. Arnold Döbeli, Pfarrer und Kammerer in Muri. Der römisch-katholische Synodalrat, der nach Gesetz das Recht gehabt hätte, drei davon zu streichen, hat für diesmal auf das Streichungsrecht verzichtet.

St. Gallen. (Korresp.) Wohl die interessanteste Kirche des Rheinthals findet sich in Montlingen. Der prächtige gotische Chor mit reichen Gewölbeformen erhebt sich noch als Erinnerung daran, daß hier die Mutterkirche der vier umliegenden Pfarreien stand. Das Sakramentshäuschen aus dem 14. Jahrhundert zeigt eine solche Vollständigkeit der Erhaltung, daß selbst die Farbenspuren der ehemaligen Polychromie noch leicht zu erkennen sind. An den Chor baute man im Jahre 1673 ein weiträumiges Schiff, von reich gegliederter kassetierter Holzdecke überspannt. Die Kanzel mit ihren zahlreichen, fein geschnitzten Figuren und Ornamenten beweist, daß man hier an das Kunstgewerbe für kirchliche Anschaffungen stets hohe Anforderungen stellte. Erregten doch einige Utensilien dieser Kirche — Prozessionskreuz und Johanneshaupt — an der Ausstellung in Genf das Interesse aller Freunde der alten Kunst. Unser Jahrhundert hatte mit der Neubeschaffung der Altäre in den Siebenziger Jahren einer gründlichen Renovation bereits vorgearbeitet. Diese ist nun glücklich vollendet. Hr. Kirchenmaler und Altarbauer Glauner in Wyl hat Chor und Schiff ihrem Stile entsprechend dekorativ, aber keineswegs überladend behandelt. Es ist eine meisterhafte Arbeit, speziell die Decke mit den Brustbildern der Apostel und Evangelisten in den Füllungen verdient sehr hohes Lob. Die Neubeschaffung der Altäre und Kanzel mit reicher Vergoldung ist eine sehr schöne, gelungene Arbeit. Die ganze Kirche, jetzt hell und freundlich, macht auf den Besucher einen zur Andacht stimmenden, erhebenden Eindruck. Die neuen Fenster im Schiff sind aus dem Atelier des Herrn Holenstein in Rorschach hervorgegangen. Freudig begrüßen wir hier die entschieden sich bemerkbar machenden Fortschritte dieses Institutes. Die neuen Böden lieferte die Fabrik Sinzigg bei Köln. Besondere Erwähnung verdient noch die künstlerisch vollendete spätgotische Kommunionbank von Hrn. Neumann in St. Gallen und das Tabernakelthürchen aus dem Geschäft des Hrn. Gürtler Bick in Wyl. Letzteres, eine getriebene Arbeit, im Feuer vergoldet, mit den Symbolen: Kelch, Pelikan, Lamm Gottes, darf sich kühn neben die alten, wertvollen Metallarbeiten dieser Kirche stellen. Die Kosten für die ganze Renovationsarbeit belaufen sich auf zirka 25,000 Fr., wozu ein seit Jahren in der Pfarrgemeinde bestehender „Fünfrappenverein" eine große Summe beisteuerte. Der opferwilligen Gemeinde ist zu diesem glücklich vollendeten Werke zu gratulieren und die Diözese ist um einen wirklich schönen Tempel reicher geworden.

M.

Italien. Rom. Die Anwesenheit des Kardinals Langenieux in Rom wird fortgesetzt mit der Frage des französischen Protektorates im Orient zusammengebracht. Inzwischen erfährt man aber, daß es sich um etwas ganz Besonderes handelt, nämlich um eine Einschränkung der Wirksamkeit der Propaganda, deren Präfekt Kardinal Ledochowski ist, im Orient. Diese Maßregel soll zusammenhängen mit den Unionsbestrebungen des Papstes bezüglich aller nichtlateinischen Gruppen im Orient. Für die orientalischen Missionen im eigentlichen Sinne soll nun eine besondere neue, von der Propaganda getrennte Kongregation eingesetzt werden. Der Propaganda bliebe dann nur noch die Leitung der lateinischen Missionen. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß das leitende Personal dieser neuen Kongregation schon in der von Leo XIII. seinerzeit eingesetzten Kommission für die Vereinigung der Kirchen gegeben ist. Kardinal Langenieux gehört unter anderm dieser Kommission an. Weiterhin spricht man von dem neuen Patriarchen der Melchiten, Msgr. Geraigiry, als Hauptberater der neuen Kongregation.

Deutschland. In den letzten Jahren sind mehrere deutsche Katholiken-Vereine in der Provinz Posen gegründet worden, so der St. Antonius-Verein, der katholische Jünglings-Verein, der katholische Gesellen-Verein in Posen, der katholische Volks-Verein in Inowrazlaw, der katholische Verein in Bromberg u. s. w. Auch in andern Städten der Provinz regen sich jetzt die deutschen Katholiken. Die Zahl der deutschen Katholiken in der Provinz Posen ist übrigens größer, als gewöhnlich angenommen wird. So zählt der in Posen in deutscher Sprache erscheinende „Kath. Wegweiser", ein von deutschen Geistlichen redigiertes Wochenblatt, 6000 Abonnenten, der in polnischer Sprache erscheinende „Katholische Wegweiser" (Przewodnik Katolicki) 38,500. In der Stadt Posen beträgt die Zahl der deutschen Katholiken 4—5000, in der Stadt Bromberg über 3500.

Kleinere Mitteilungen.

Die Konfessionen Nordamerika's. Aus kleinen Anfängen ist die katholische Kirche in Nordamerika zur weitaus stärksten und angesehensten Konfession in der dortigen Weltrepublik erstanden. Sie zählt heute 17 Erzdiöcesen, 77 Diöcesen, 11,000 Priester, 9600 Kirchen, über 5200 Stationen, mit Kapellen, 16 Hochschulen, welche akademische Grade verleihen können, 25 Seminare für Weltpriester, 820,000 Kinder in Pfarrschulen, 33,000 Waisenkinder in 250 Waisenhäusern, 960,000 Kinder in katholischen Anstalten und 9,860,000 Katholiken überhaupt. Innert 8 Jahren hat sich die kathol. Bevölkerung um $1^1/_2$ Millionen vermehrt, also Jahr für Jahr um nahezu 200,000 Seelen. Die Zahl der kathol. Priester ist Jahr für Jahr durchschnittlich um 858 gestiegen.

Vom 24 Millionen Nordamerikanern, welche sich überhaupt zu einer Konfession bekennen, sind, wie wir bereits gesehen haben, gegen 10 Millionen Katholiken, $5^1/_3$ Mill.

Methodisten, 3¾ Millionen Baptisten, 1⅖ Millionen Presbyterianer, 1⅓ Millionen Lutheraner, 871,017 Jünger Christi, 600,764 Episkopale, 580,000 Kongregationalisten, 335,953 Reformierte, 245,718 Vereinigte Brüder, 223,587 Jüngstentag-Heilige, 175,667 Anhänger der Deutschen Evangelischen Synode, 147,849 Anhänger der Evangelischen Gemeinschaften, 138,500 Anhänger jüdischer Gemeinschaften, 109,821 Christen, 107,803 Freunde. Etwas mehr als eine weitere halbe Million Einwohner vertheilen sich auf 29 besondere religiöse Gemeinschaften, wie: Wiedertäufer, Unitarier, Adventisten, Universalisten, Spiritualisten, Mennoniten u. s. f. Die christlichen Bekenntnisse nichtkatholischer Richtung zersplittern sich in etwa 40 Genossenschaften, und diese selbst zerfallen wieder in zahlreiche Unterabteiungen; so die Methodisten in 17, die Lutheraner in 18 verschiedene Arten. Wenn wir hundert verschiedene Abteilungen annehmen, so steht diese Ziffer wohl erheblich unter der Wirklichkeit.

Vatikan und Papsttum. Mehrere bedeutende auswärtige Blätter, wie z. B. die protestantische „Times", geben der italienischen Regierung in wohlmeinender Weise den Rat, mit dem Papsttum Frieden zu schließen, „damit der Vatikan den Klerikalen erlaube, sich an den Parlamentswahlen und dadurch an der Gesetzgebung zu betheiligen, sonst nehme der Sozialismus und Anarchismus überhand und die Folgen habe der italienische Staat und nicht Kirche und Papsttum zu tragen."

Litterarisches.

Vier neue Volksschriften von Dekan **Fr. X. Wetzel** in Altstätten:

Die unsichtbare Hand. Ein Büchlein für Jung und Alt.

Das Vereinsleben. Seine Licht- und Schattenseiten. Ein Büchlein für die reifere Jugend und das Volk.

Brave Knaben. Ein Büchlein für die Kinder.

Brave Mädchen. Ein Büchlein für die Kinder.

Preis eines jeden der vier Büchlein: Brosch. 25 Pfg.; elegant kartoniert 35 Pfg.; in roter Leinwand mit Goldschnitt Mk. 1. 25. Ravensburg, Dorn'sche Buchhandlung. In der Schweiz zu beziehen durch den Verfasser oder Buchbinder Gschwend in Altstätten (St. Gallen).

Die „Unsichtbare Hand" könnte ihrem Inhalte gemäß eine populäre Apologie der göttlichen Vorsehung genannt werden. Es ist gewiß ein überaus glücklicher Gedanke, in der jetzigen Zeit ein solches Büchlein zu schreiben. Der Liberalismus ist seit einem Jahrhundert bestrebt, den Menschen auf sich selbst zu stellen, für ihn eine verwerfliche, grundsätzlich unbeschränkte Autonomie zu fordern; auf das Walten eines höhern Wesens wird natürlich keine Rücksicht genommen. Die Leugnung einer göttlichen Vorsehung beginnt in schreckenerregendem Maße immer in breitere Volksschichten zu dringen. — Dekan Wetzel hat in der ersten seiner neuen Volksschriften das Walten Gottes in dem christlichen Volke ebenso überzeugend als anziehend vor Augen geführt; eine Fülle von trefflichen Beispielen ist auch in diesem Büchlein enthalten: «Longum iter est per præcepta, breve et efficax per exempla» (Senec. epist. 6): das bleibt halt wahr, so lange die Welt steht und deshalb dürfen wir auch zuversichtlich hoffen, daß die Wetzelschriften ihren Zweck erreichen.

„Das Vereinsleben" gibt uns ein Bild der Licht- und Schattenseiten der Vereine. Die Notwendigkeit der katholischen Vereine wird unwiderleglich dargelegt. Besonders das erste Kapitel („Die Stimme der Kirche") ist geeignet, die Bedenken, welche gegen die Gründung katholischer Vereine von allerdings glücklicherweise nur noch vereinzelten Stimmen erhoben werden, zu beseitigen. Die empfehlenswerten katholischen Vereine werden im einzelnen besprochen. Im zweiten Teile gelangen die Schattenseiten, die sich an dem Vereinsleben von Städten und größern Ortschaften nur zu oft zeigen, zur Behandlung. Vereinsleiter erhalten hierin sehr praktische Winke.

Die beiden Büchlein „Brave Knaben" und „Brave Mädchen" enthalten je 15 überaus fesselnde Bilder aus der Jugend hervorragender katholischer Männer und Frauen; sie sind für die Kinder geschrieben, in einer Sprache, die ihnen gewiß zu Herzen dringt.

Mögen auch diese neuen Volks- und Jugendschriften von Dekan Wetzel überall in katholischen Gegenden deutscher Zunge Verbreitung finden. Wir fordern die hochw. Geistlichkeit auf, die vortrefflichen Büchlein dem Volke zu empfehlen und zuzuwenden.

Wandkarten des katholischen Europa und der katholischen Schweiz. Die Geographie ist um zwei neue Karten reicher geworden: eine Karte des katholischen Europa und eine Karte der katholischen Schweiz. Diese Karten sind die ersten dieser Art und werden in den katholischen Familien, in den katholischen Anstalten und Schulen vom größten Nutzen sein.

Die Karte von Europa (1 m breit, 075 cm hoch), mit drei Farben gezeichnet, verzeichnet die 650 Bistümer Europas, die Namen der Erzbistümer, die Grenzen der Kirchenprovinzen, die exempten Bistümer, die Zahl der Kirchen, der Priester, der Katholiken in jeder Provinz 2c

Die Karte der katholischen Schweiz (in derselben Größe) ist ebenfalls sehr zu empfehlen, besonders für den Kinderunterricht und die Christenlehre. Dieselbe verzeichnet: die Diözesen und die apostolischen Präfekturen, die 98 Dekanate, die 1270 Pfarreien mit den Namen der vom inländischen Missionsverein unterstützten Pfarreien, die Ortschaften in der Diaspora, die mehr als 50 Katholiken zählen; die Pfarreien, die unter der Abtei von St. Moritz (Wallis) stehen; die Pfarreien, die dem ambrosianischen Ritus angehören; die Knaben- und Priesterseminare, die Pensionate für Jünglinge und Mädchen, die Klöster, die Hospizien; die katholischen Schulen, die sich mit dem Ackerbau befassen 2c.;

die Universitätsstädte und die Klöster, die in den drei letzten Jahrhunderten aufgehoben wurden.

Preis für jede Karte: 2 Fr. (ohne Porto).

NB. Die Bestellungen werden vom hochw. Herrn Dusseiller, Pfarrer in La Haine (Kt. Genf) entgegengenommen.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Jahrgang 1898. Zehn Hefte M. 10. 80 (oder zwei Bände à M. 4. 50). Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Heft 10: Pater Isaak Thomas Hecker. II. (Schluß).) (O. Pfülf S. J.) — Populärer Materialismus und Wissenschaft. (St. v. Dunin-Borkowski S. J.) — Die katholische Kritik und ihr Kritiker Vermundus. (W. Kreiten S. J.) — Augenlose Thiere. (E. Wasmann S. J.) — Edward von Steinles Briefwechsel. (A. Baumgartner S. J.)

Rezensionen: Nilles, Kalendarium manuale utriusque ecclesiæ orientalis et occidentalis (C. A. Kneller S. J.); Güttler, Eduard Lord Herbert von Cherbury (St. v. Dunin-Borkowsky S. J.); Plaßmann, Himmelskunde (A. Müller S. J.); Spillmann, Lucius Flavus (W. Kreiten S. J.). — Empfehlenswerte Schriften. — Miszellen: Die Zentenarfeier des seligen Petrus Canisius vor 200 Jahren; Wer wird uns bei der Auswahl passender Jugendschriften helfen? Die Flammen des Vesuv; Im Ballon über die Sahara.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Nota pro clero.

Von Ende Dezember 1898 bis Ende Juni 1899 werden im Exercitienhaus zu Feldkirch an den nachbenannten verzeichneten Tagen **gemeinschaftliche Exercitien** abgehalten werden:

vom Abend des 27. bis zum Morgen des 31. Dezember für Akademiker,
vom Abend des 5. bis zum Morgen des 9. Jan. für Laien,
vom Abend des 16. bis zum Morgen des 20. Januar für Priester,
vom Abend des 6. bis zum Morgen des 10. Februar für Priester,
vom Abend des 20. bis zum Morgen des 28. Februar **achttägige** Exercitien für Priester,
vom Abend des 13. bis zum Morgen des 17. März für Priester,
vom Abend des 4. bis zum Morgen des 8. April für Gymnasiasten der obern Klassen,
vom Abend des 17. bis zum Morgen des 21. April für Priester,
vom Abend des 1. bis zum Morgen des 5. Mai für Priester,
vom Abend des 7. bis zum Morgen des 11. Mai für Laien,
vom Abend des 22. bis zum Morgen des 26. Mai für Akademiker,
vom Abend des 12. bis zum Morgen des 16. Juni für Priester,
vom Abend des 28. Juni bis zum Morgen des 1. Juli für Laien.

Für die Herren Teilnehmer stehen 50 Einzelzimmer zur Verfügung. Es wird gebeten, die Anmeldung so früh zu machen, als möglich, daß, falls alle Zimmer besetzt sind, eine Rückantwort noch möglich ist.

Gefl. Anmeldungen wolle man richten an P. Magister Heinrich Thoelen, Feldkirch, Exercitienhaus.

NB. Der in Feldkirch Abends 6,58 ankommende Zug hat unmittelbaren Anschluß (7,06) nach der nur einige Minuten vom Exercitienhaus entfernten Haltestelle Tisis an der Linie Feldkirch Buchs (Schweiz).

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 49:	* 62,270	50
Kt. Aargau: Bettwil 50, Mumpf (Gabe) 10, Sins (Ungenannt) durch Z.-D. 100, Zufikon 50	210	—
Villmergen: Sammlung im Dorf	206	50
" Gabe v. Fam. H. 30, H. Kpl. Z. 20	50	—
Kt. Bern: Courchapoix 15, Mervelier 17	32	—
Kt. St. Gallen: Untereggen	54	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern (Ungenannt)	5	—
Entlebuch 180, Pfeffikon 5, Sursee (2. Rata) 167	352	—
Großdietwil: a. Pfarrei	120	—
b. Wohlthäterin	70	—
Kt. Obwalden: Alpnach-Stad (von Hrn. P.-H. D.	5	—
Kt. Schwyz: Küßnacht **)	463	—
(March): Vorderthal	116	—
Schübelbach	115	—
Kt. Solothurn: Von der Häseli-Stiftung	125	—
Balsthal 55. 50, Gretzenbach 75, Günsberg 30, Hägendorf 247, Herbetswil 40, Hofstetten 19, Olten nachträglich 8, Wangen 20, Winznau 53, Wysen (2. Rata) 10. 50	558.	—
Kt. Thurgau: Pfyn 35, Sommeri 20, Ueßlingen 50	105	—
Kt. Zug: Baar (Nachtrag)	150	—
	65,004	—

b. Außerordentliche Beiträge pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 49:	47,288	10
Nachtrag zum Vermächtnis des Hrn. alt-Kassier Fäh sel. in Benken, durch Hrn. Prof. Fäh in Uznach	50	—
	47,338	10

c. Jahrzeitenfond pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 33:	600	—
Stiftung einer Jahrzeitmesse durch Schwst. V. in S., Kt. Aargau (durch Z.-D.), für die zu erbauende Kirche in Thalweil	150	—
	750	—

Der Kassier: **J. Duret, Propst.**

*) So muß es in Nr. 49 heißen, nicht 61,270. 50.
**) Nebst Gabe von 50 Fr. für die Kirche in Thalweil.

Vakante Kaplanei-Pfründe in Oberwyl.

Infolge Resignation ist die Filialpfründe zu St. Nikolaus in Oberwyl, bei Zug, vakant geworden und wird hiemit zur sofortigen Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt **Fr. 1000** nebst freier Wohnung und Garten.

Die Nachbarschaft Oberwyl zählt ca. 400 Seelen und liegt in prächtiger Lage am Zugersee. Die Pfründe eignet sich hauptsächlich für einen ältern, aber noch rüstigen Herrn als Ruheposten.

Das Pflichtenheft kann beim Aktuar der Kirchenverwaltung, Hrn. G. Heß, Buchdrucker, in Zug, eingesehen werden, der auch gerne zu jeder weitern wünschbaren Auskunft bereit ist.

Anmeldungen sind nebst kurzer Angabe der bisherigen Thätigkeit bis 24. Dezember 1898 verschlossen „an das Aktuariat der Kirchenverwaltung in Oberwyl zu richten".

Oberwyl, den 6. Dezember 1898.

Im Auftrag der Kirchenverwaltung,
Der Aktuar:
G. Heß.

115₂

Roma. Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild. Von **P. Albert Kuhn, O. S. B.**, Verfasser der „Allgemeinen Kunstgeschichte". **Prachtwerk** mit 690 besten Holzschnitten, Einschaltbildern und zwei Portraits. 5. Auflage.

576 Seiten. 4. Elegant gebunden Fr. 12. 50.

Ein Werk, welches sich mit Recht ganz außergewöhnlichen Beifalls erfreut Dieses Buch ist sicher eine wahre Zierde für jede Familie. „**Mainzer Journal**".

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der **Verlagsanstalt Benziger & Cie., A. G.** in **Einsiedeln, Waldshut** und **Köln a/Rh.** 113

Festzeit!

Zu **Festgeschenken** empfehlen wir unsere reiche Auswahl in **Gebetbüchern** und **religiösen Schriften.**

Ferner sämtliche Werke von **P. J. Spillmann**, sowie **Geschichte des Klosters Mariastein** von P. L. Eschle, O. S. B., zweite reich vermehrte Auflage.

P. Martin von Cochem: **Leben und Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi**, neueste Ausgabe in Lieferungen.

Kneippbücher etc. etc.

Gratulationskarten mit und ohne Bild.

Buch- und Kunstdruckerei Union.

Die Buch- und Kunstdruckerei Union hält für alle römisch-katholischen Pfarrämter stets zu billigen Preisen vorrätig: weiße Couverts mit aufgedruckter Adresse der bischöflichen Kanzlei in Solothurn.

Für Kirchen-Arbeiten
in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:
Altäre, Säulen, Taufsteine etc.

32⁵²

empfiehlt sich

Herm. Adler-Stüdely,
Langendorf (Solothurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

F. C. Dagmersellen 13. XII.
114

Plattenbeläge

108¹²

für **Kirchen** und **Klöster** erstellt zu billigsten Preisen **Franz Jos. Stenz**, in **Menzingen-Zug.** Referenzen zu Diensten. (H3425Lz)

Sammelt gebrauchte Briefmarken

aller Länder und Sorten, selbst die gewöhnlichsten, für Heranbildung armer Knaben zum Priesterstande. Schöne religiöse Andenken werden gegeben. — Anfragen und Sendungen richte man an den Direktor des Missionshauses Bethlehem, Tellskapelle Immensee (Schwyz). 97⁰

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei

J. Bosch,
Mühlenplatz, Luzern.
Muster franko. 7¹⁰

Die
Buch- & Kunstdruckerei
UNION
in
Solothurn

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Drucksachen für den Privatbedarf

als: **Formulare aller Art, Memorandums, Briefköpfe, Couverts mit und ohne Adresse, Schreibbücher**, sowie zum Druck von **Circularen, Broschüren, Werken, Musiknoten** etc. etc. unter Zusicherung schnellster Lieferung zu coulanten Preisen.

Im Verlag der
Buch- & Kunstdruckerei Union in Solothurn
ist erschienen und zu beziehen:

Parvum Manuale Precum

Preis: broschiert 50 Cts.,
hübsch gebunden 80 Cts.

Gegen Einsendung von 55, resp. 85 Cts. portofrei.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.